

**Änderung des Bebauungsplanes "Stadion Sinsheim-Süd"
(Teilflächen - 1. Änderung), Zulassung eines Fan-Hauses
hier: Satzungsbeschluss**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 23.04.2013**

TOP 11 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Offenlage zur Einsichtnahme der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stadion Sinsheim-Süd“ die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadion Sinsheim-Süd“ entsprechend dem Bebauungsplanentwurf vom 19.11.2012 gem. § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung.

Maßgebend ist der zeichnerische Teil (Deckblatt) sowie die Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung vom 19.11.2012.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.06.2012 den Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Stadion Sinsheim-Süd“ (Teilflächen) gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Zulassung eines Fan-Hauses innerhalb des Stadiongelandes.

Die Bebauungsplanänderung erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Den Bürgern wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme zur Änderung des Bebauungsplanes „Stadion Sinsheim-Süd“ vom 08.02. bis 08.03.2013 gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der Fachbehörden. Hierbei gingen weder von Privatpersonen Stellungnahmen ein, noch gab es seitens der Stellungnahmen der Fachbehörden Bedenken gegen die Bebauungsplanänderung.

Die Bebauungsplanänderung kann daher als Satzung beschlossen werden. Der Bauantrag zur Errichtung des Fan-Hauses liegt der Baurechtsbehörde bereits vor.

Albrecht
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Satzung über 1. Änderung v. 19.11.2012, Büro Gerhardt
2. Ausweisung Sondergebiet
3. Grünordnerischer Beitrag vom 29.11.2012, Ingenieurbüro BIOPLAN